

Auflistung der Einwendungen im Genehmigungsverfahren für das Heizkraftwerk der Papierfabrik Gebr. Lang GmbH in Ettringen

Die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen lassen sich - geordnet nach Themenbereichen - nachfolgenden Einwendungsbegründungen und Forderungen zuordnen. Jede Einwendungsbegründung ist mit einer Nummerierung (Einwendungsindex) versehen.

10. Schutz der Grundrechte

10.1 Art 2 GG „Recht auf Leben, körperliche Unversehrtheit und Freiheit der Person“

10.1.1 Da wir im unmittelbaren Einwirkungsbereich der Anlage innerhalb des Untersuchungsgebiets wohnen, **sind wir in unseren Rechten auf Leben und körperliche Unversehrtheit nach Art. 2 Abs. 2 GG verletzt.**

10.1.2 Wir fordern unser Recht auf ein unbelastetes Leben, Gesundheit und (beruflicher) Existenz ein.

10.1.3 Das Vorhaben verstößt gegen § 2 Abs. 1 GG, da mein Recht auf freie Entfaltung meiner Persönlichkeit durch die Umweltbelastungen der neuen Anlage eingeschränkt wird.

10.2 Art 12 GG „Schutz der Berufsausübung“

10.2.1 Ich bin in meiner Berufsausübung auf Grund der Kontamination der landwirtschaftlichen Nutzflächen / der Umwelt eingeschränkt (insbesondere im Hinblick auf eine Änderung meines Bewirtschaftungskonzeptes in Richtung „Bio-Bauer“ bzw. Bio-Imker).

10.2.2 Durch die Einschränkung der landwirtschaftlichen Nutzung (durch Kontamination) und dem Wegzug der Bevölkerung ist mein Haupterwerb als Tierarzt / als Pferdehofbetreiber bedroht.

10.2.3 Wir fordern unser Recht auf den Schutz unseres eingerichteten und ausgeübten Gewerbebetriebs.

10.3 Art 14 GG „Schutz des Eigentums“

10.3.1 Wir wohnen und arbeiten mit unserem Biolandbetrieb im unmittelbaren Einwirkungsbereich der neuen Anlage. Die Schadstoffe werden in höchster Konzentration auf unsere Böden eingetragen. Dies führt mit Sicherheit zu einer Schadstoffanreicherung (insbesondere Schwermetalle und Dioxine) in unseren Lebensmitteln, die strengen Kontrollen unterliegen. Eine Vermarktung unserer Produkte als Biolandprodukte wird deshalb aller Voraussicht nach bei Betrieb der Anlage nicht mehr möglich sein. Damit verletzt die Anlage unmittelbar unser Eigentum und zerstört den ausgeübten Gewerbebetrieb. Arbeitsplätze gehen verloren.

10.3.2 Es ist damit zu rechnen, dass die schadstoffbelasteten Lebensmittel im Rahmen der regelmäßigen Kontrollen von den landwirtschaftlichen Prüfstellen bzw. vom Biolandverband / Demeter-Verband abgelehnt werden. Insbesondere aber ist damit zu rechnen, dass unsere Kunden den Kauf der Produkte ablehnen. Dies gilt auch für die Vermarktung der Produkte im Naturkostladen.

10.3.3 Die Nachbarn der Anlage haben einen erheblichen Wertverlust an ihren Grundstücken

Auflistung der Einwendungen im Genehmigungsverfahren für das Heizkraftwerk der Papierfabrik Gebr. Lang GmbH in Ettringen

und Immobilien zu befürchten. Instandhaltungs- sowie Betriebskosten für Mobilien und Immobilien werden durch das beantragte Vorhaben erhöht. Teilweise droht die Finanzierung der laufenden Kredite wegen Ausfalls oder Minderung, z.B. von Mieteinnahmen oder wirtschaftlichen Verwertungsmöglichkeiten, wegzuberechnen. Teilweise wird ein Großteil der Alterssicherung vernichtet. In allen Fällen sind Existenzgefährdungen nicht auszuschließen. Wer haftet für den finanziellen Schaden? Wir fordern Schadensersatz.

- 10.3.4 Die Landwirtschaft / Imkerei / Gärtnerei / Fischzucht hat enormen Schaden und Einbußen durch die Schadstoffimmissionen und die dadurch reduzierten Vermarktungsmöglichkeiten der schadstoffangereicherten Produkte. Dies bedroht viele berufliche Existenzen. Die Bodenkontamination durch Schwermetalle, Dioxine, Furane und sonstige Gifte gefährdet auch die Milchviehhaltung und Fleischproduktion. Der Wert von landwirtschaftlichen Flächen und deren Verpachtbarkeit wird sinken. Landwirte unterliegen der Produkthaftung gemäß EU-Cross-Compliance-Richtlinie, Schadstoff-Höchstmengen-VO und **Produkthaftungsgesetz**, die aufgrund der Schadstoffkontamination nicht mehr gewährleistet werden kann. Wer haftet für diese Schäden?
- 10.3.5 Pferdehöfe haben durch die Kontamination des Geländes, der Böden und der Futtermittel, durch die Gesundheitsgefährdung der Pferde und den dadurch verursachten Verlust an Kunden enormen Schaden (Existenzbedrohung).
- 10.3.6 Die möglichen wirtschaftlichen Verluste müssen durch einen vereidigten landwirtschaftlichen Sachverständigen ermittelt und durch die Fa. Lang ersetzt werden. Hierzu sind die derzeitige Direktvermarktungssituation und der Kundenstamm festzuhalten.
- 10.3.7 Ich fordere ein neutrales Gutachten, das den Wertverlust von Grundstücken und Immobilien in ähnlichen Fällen evaluiert und die Basis für die Ermittlung der Entschädigung für meine finanziellen Verluste darstellt.

10.4 Sonstiges

- 10.4.1 Die Menschen haben ein Recht auf gesunde Nahrungsmittel, saubere Luft, reines Trinkwasser und auf ihre Heimat - also auf einen gesunden Lebensraum. Dies gilt auch für die nachfolgenden Generationen.
- 10.4.2 Das geplante Heizkraftwerk verstößt gegen die Forderungen des Art. 55, **Art. 101 (Jedermann hat die Freiheit, innerhalb der Schranken der Gesetze und der guten Sitten alles zu tun, was anderen nicht schadet)**, Art. 103 Abs. 2 (Eigentum und Eigentumsgebrauch haben auch dem Gemeinwohl zu dienen), Art. 141 Abs. 1 (Der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen ist der besonderen Fürsorge jedes einzelnen und der staatlichen Gemeinschaft anvertraut), Art. 151 Abs. 1 (Die gesamte wirtschaftliche Tätigkeit dient dem Gesamtwohl ..), Art. 151 Abs. 2 (Die wirtschaftliche Freiheit des Einzelnen findet ihre Grenze in der Rücksicht auf den Nächsten Gemeinschädliche Rechtsgeschäfte sind rechtswidrig und nichtig), Art. 153 (Die selbständigen Kleinbetriebe und Mittelstandsbetriebe in Landwirtschaft, Handwerk, Handel, Gewerbe und Industrie sind in der Gesetzgebung und Verwaltung zu fördern und gegen Überlastung und Aufsaugung zu schützen) und Art. 164 (Ein angemessenes landwirtschaftliches Einkommen wird durch eine den allgemeinen Wirtschaftsverhältnissen entsprechende Preis- und Lohngestaltung sowie durch Marktordnungen sichergestellt) der Verfassung des Freistaates Bayern.
- 10.4.3 Das Vorhaben verstößt gegen Art. 20a des Grundgesetzes, wonach der Staat auch in Verantwortung künftiger Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen und die Tiere im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung durch Gesetzgebung und nach Maßgabe

Auflistung der Einwendungen im Genehmigungsverfahren für das Heizkraftwerk der Papierfabrik Gebr. Lang GmbH in Ettringen

von Gesetz und Recht durch die vollziehende Gewalt und durch die Rechtsprechung schützt, sowie gegen Art. 14 Abs. 2 (Eigentum verpflichtet, sein Gemeingebrauch soll zugleich dem Wohl der Allgemeinheit dienen).

10.4.4 Das Vorhaben ist geeignet meinen Anspruch auf die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen durch die Organe des Freistaats Bayern nach Art. 3 Abs. 2 der Verfassung des Freistaats Bayern zu verletzen.

10.4.5 Wir fordern die Anwendung des § 1666 BGB. Wird das körperliche, geistige und seelische Wohl eines Kindes durch das Verhalten eines Dritten gefährdet, so hat das Familiengericht, wenn die Eltern nicht gewillt oder in der Lage sind, die Gefahr abzuwenden, die zur Abwendung der Gefahr erforderlichen Maßnahmen zu treffen.